

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Pflege“ (B.A.),

**„Bildungswissenschaften und Management für Pflege und
Gesundheitsberufe“ (M.A. – neu: Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesund-
heitsberufe (M.A.) und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.)),**

„Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) und

**„Heilpädagogik – inklusive Bildung und Begleitung“
(B.A., berufsintegrierend)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangehende Akkreditierung am: 10. Februar 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Erstakkreditierung am: 11. Juli 2007, **durch:** ZEvA, **bis:** 31. August 2011

Vertragsschluss am: 27. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 24. August 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Januar 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2018, 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Kristina Kraft**, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Studiengangsleitung Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik (B.A.)
- **Markus Maisel**, Student der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam, abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger

- **Prof. Dr. Karin Reiber**, Hochschule Esslingen, Professorin für Erziehungswissenschaft/Didaktik
- **Michael Rentmeister**, ehem. Pflegedirektor am Universitätsklinikum Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
2	Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	9
3	Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge.....	12
3.1	Studienstruktur	12
3.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
3.3	Lernkontext	13
3.4	Prüfungssystem.....	13
4	Studiengang „Pflege“ (B.A.).....	14
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
4.2	Konzept.....	15
4.3	Ressourcen	16
4.4	Fazit.....	17
5	Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.)	19
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
5.2	Konzept.....	20
5.3	Ressourcen	21
5.4	Fazit.....	22
6	Studiengänge „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., grundständig, berufsintegrierend)	22
6.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	23
6.2	Konzept.....	24
6.3	Ressourcen	26
6.4	Fazit.....	26
7	Implementierung	27
7.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	27
7.2	Ausstattung	28
7.3	Transparenz und Dokumentation	29
7.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
8	Qualitätsmanagement.....	30
8.1	Organisation und Umgang mit den Ergebnissen.....	30
8.2	Fazit.....	31

9	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	32
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	33
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35
1	Akkreditierungsbeschlüsse	35
2	Wesentliche Änderung des Studiengangs „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.)	37

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule zählt ca. 10.000 Studierende in fünf Fakultäten und 60 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und in der Südstadt in Hannover.

International ausgerichtet und regional verankert, bietet die Hochschule Hannover ein breit aufgestelltes Fächerspektrum. Neben den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie dem Sozialwesen sind an der Hochschule auch vielfältige Medien- und Kreativstudiengänge von international angesehener Ausbildungsqualität vertreten.

Die Hochschule führt das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und bietet mit der Einrichtung einer Familienservicestelle ein vielfältiges Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Sie verfolgt zudem das Ziel einer barrierefreien Hochschule.

Die Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales bietet sechs Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge an. Einen weiteren Masterstudiengang verantwortet die Fakultät gemeinsam mit dem Winnicott Institut Hannover.

Interdisziplinarität und eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung kennzeichnen alle Studiengänge. Die Fakultät V kooperiert eng mit Kirche und Diakonie, mit Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen der Sozialwirtschaft, Kommunen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Dadurch ist die Ausbildung in allen Studiengängen bedarfsorientiert und praxisgerecht. Forschungsaktivitäten sowie internationale Kontakte bereichern ebenfalls die Lehre und das Studium und bringen aktuelle Impulse ein. Im Sommersemester 2017 waren 1.322 Studierende an der Fakultät eingeschrieben. Die Fakultät setzt sich aus den vier Abteilungen Soziale Arbeit, Religionspädagogik, Pflege und Gesundheit sowie Heilpädagogik zusammen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Zur Abteilung Pflege gehören der grundständige Studiengang „Pflege“ (B.A.) sowie der Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.). Der Studiengang „Pflege“ (B.A.) (87 Studierende, 30 Studienplätze im 1., 48 im 2. Studienabschnitt bzw. zum Sommer- und zum Wintersemester) hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und ist ausbildungs- und berufsbegleitend aufgebaut; und wurde zum Sommersemester 2004 erstmalig angeboten. Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.) (79 Studierende bei 25 Studienplätzen) wird seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten.

Die Abteilung Heilpädagogik verantwortet den grundständigen Studiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) (155 Studierende bei 38 Studienplätzen, 210 ECTS-Punkte in 7 Semester) sowie den gleichnamigen berufsintegrierenden Studiengang (31 Studierende bei 30 Studienplätzen, 90 ECTS-Punkte in 8 Semester). Der Vollzeitstudiengang kann jährlich zum Sommersemester, der berufsbegleitende alle zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Studiengänge sind gebührenfrei.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.), „Heilpädagogik berufsintegrierend“ (B.A.), „Pflege“ (B.A.) und „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte geprüft werden, ob der interdisziplinäre Austausch von Modulen zwischen den Abteilungen Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Religionspädagogik verstärkt werden könnte.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Prüfungsanforderungen und Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen eindeutig an die Studierenden kommuniziert werden.
- Es sollte auf eine intensivere Begleitung und Integration von Lehrbeauftragten geachtet werden, gerade in Bezug auf die Einbindung in Veranstaltungen des problemorientierten Lernens.
- Die Maßnahmen und die Teilnahme an internen didaktischen Fort- und Weiterbildungen sollten dokumentiert werden, um die Teilnahmequote langfristig zu erhöhen.
- Es sollte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit ausgedehnt werden könnten.
- Die räumliche Situation der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
 - Schaffung weiterer Gruppen- und Einzelarbeitsplätze für die Studierenden in der Bibliothek
 - Erneuerung/ Renovierung der Pavillons
 - Erweiterung von größeren Räumen für Gruppen von 60 Personen (Hörsäle)

- Es sollte geprüft werden, ob ein Behindertenbeauftragter für Studierende eingesetzt werden kann.

Zusätzliche Empfehlungen im Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.)

- Internationale Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten sollten verstärkt und ausgebaut werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der Begriff „Bildungswissenschaften“ im Titel des Studiengangs mit den vermittelten Inhalten übereinstimmt, oder ob nicht der Begriff „Pädagogik“ treffender wäre.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Hannover (HsH) hat auf der Grundlage der Struktur- und Entwicklungskonzepte der fünf Fakultäten einen Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet. Danach ist es Ziel der Hochschulleitung, den Fakultäten auf der Basis guter Verwaltungsstrukturen größtmöglichen Freiraum für die kreative Gestaltung des Studienangebots zu ermöglichen. Im Zentrum der Bildungsziele der Hochschule steht – neben der fachlichen Bildung – die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Große Bedeutung misst die HsH der Barrierefreiheit und der Sozialen Öffnung zu. Die an der Hochschule gegebene Breite des Fächerangebots soll verstärkt als Chance interdisziplinärer und fakultätsübergreifender Zusammenarbeit verstanden und genutzt werden. Die HsH strebt an, Forschung und Transfer weiter auszubauen und die Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren.

Die Fakultät V ist 2007 aus der Überführung der damaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover in die HsH entstanden. Der Integrationsprozess verlief und verläuft positiv, ist aber noch nicht abgeschlossen. Mit der Überführung der ehemaligen Ev. Fachhochschule in die HsH war zunächst eine deutliche Reduktion der Studienplätze verbunden. Im Zuge des Hochschulpakts wurde die Zahl der Studienplätze wieder deutlich erhöht, ohne dass allerdings eine entsprechende Ausweitung der Lehrkapazitäten erfolgte. Durch das HS-Entwicklungsprogramm des Landes und die damit verbundene Verstetigung der Mittel ist das Studienangebot nun dauerhaft gesichert, und die Stellensituation an der Fakultät V verbessert sich in erheblicher Weise. Damit ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Fakultät V gegeben.

Die Hochschulleitung misst der Fakultät V einen hohen Stellenwert und eine spezifische Bedeutung für die Hochschule zu. Die Nachfrage nach Studienplätzen in den einschlägigen Studiengängen ist hoch. Die Fakultät bringt in besonderer Weise anthropologische, sozialwissenschaftliche und ethische Fragestellungen, Themen und Perspektiven in die traditionell stark ingenieursgeprägte Hochschule ein. Damit stellen sich Aufgaben interdisziplinärer Zusammenarbeit, die ebenso schwierig wie zukunftsweisend sind. Insbesondere in Bezug auf die Zielsetzung der Sozialen Öffnung der Hochschule verfügt die Fakultät V über besondere Kompetenzen.

Sämtliche Studiengänge der Fakultät V zeichnen sich dadurch aus, dass – neben der hohen Qualität der fachlichen Ausbildung – der Förderung der Persönlichkeit der Studierenden hohes Gewicht zukommt. Die Curricula sind entsprechend konzipiert. Die Hochschuldidaktik stellt die Studierenden als Bildungssubjekte ins Zentrum. Die ausgesprochen kommunikative Atmosphäre und die Dialogkultur an der Fakultät kommen der Persönlichkeitsbildung der Studierenden zugute.

Die Fakultät V ist vor allem regional gut vernetzt – mit wissenschaftlichen Institutionen, sozialwirtschaftlichen Unternehmen, kulturellen Einrichtungen und den Kirchen. Transfer und anwendungsorientierte Forschung sind in den letzten Jahren ausgeweitet worden und haben an Profil gewonnen. Die Studiengänge „Pflege“ (B.A.), „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.), „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) und „Heilpädagogik – inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., berufsbegleitend) partizipieren an den Netzwerken und gestalten sie in hohem Maße mit.

2 Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Im vorangegangenen (Re-)Akkreditierungsverfahren wurden Empfehlungen ausgesprochen, auf die mit Blick auf die Weiterentwicklung an der Hochschule Hannover (HsH) im Folgenden eingegangen wird.

- Es sollte geprüft werden, ob der interdisziplinäre Austausch von Modulen zwischen den Abteilungen Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Religionspädagogik verstärkt werden könnte.

Grundsätzlich ist der Austausch zwischen Lehrenden und in der Lehre gewünscht. In Einzelfällen funktioniert dies auch sehr gut. Beispielsweise besteht eine Vernetzung zwischen den Studiengängen „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.).

Von der Fakultät wurde darüber hinaus eine Lehrwerkstatt eingerichtet, die studiengangübergreifend genutzt wird und zum Austausch der Studierenden der verschiedenen Studiengänge beitragen kann.

Ein verstärkter interdisziplinärer Austausch von Modulen zwischen den Abteilungen kann den Unterlagen nicht entnommen werden. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass sich das Kollegium mit dieser Frage auseinandergesetzt hat und sich in regelmäßigen zeitlichen Abständen weiterhin damit befasst. Allerdings kann diese Empfehlung insbesondere auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Studiengänge (Vollzeit, berufsbegleitend, berufsintegriert) planerisch nur schwer umgesetzt werden. Daher besteht die Möglichkeit, freiwillig an Veranstaltungen der anderen Studiengänge teilzunehmen. Die Studierenden haben berichtet, dass dies mit Rückfrage bei verschiedenen Dozierenden auch immer möglich gewesen sei. Eine Anerkennung der hier erbrachten Studienleistungen im eigenen Studiengang würde von Seiten der Studierenden begrüßt.

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Prüfungsanforderungen und Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen eindeutig an die Studierenden kommuniziert werden.

Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen werden formell beschrieben. Die Studierenden bestätigen, dass sie Zugriff auf diese Informationen haben.

- Es sollte auf eine intensivere Begleitung und Integration von Lehrbeauftragten geachtet werden, gerade in Bezug auf die Einbindung in Veranstaltungen des problemorientierten Lernens.

In allen Studiengängen bestehen enge Verbindungen zwischen hauptamtlich Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern der Praxis. Persönliche Gespräche mit Lehrbeauftragten finden regelmäßig statt. Verschiedene Formate institutionalisieren diese Kommunikation. Beispielsweise findet einmal jährlich eine Kontaktmesse in den Räumlichkeiten der Hochschule statt. Inzwischen beteiligen sich über 100 Einrichtungen. Studierende haben hier die Möglichkeit, sich mit Praktikerinnen und Praktikern auszutauschen, um ihre Berufsvorstellungen zu konkretisieren oder einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Diese Veranstaltung wird von den Lehrenden auch für die Vernetzung mit Praxispartnern und der Kommunikation mit Lehrbeauftragten genutzt.

In der Abteilung Pflege wurde als Pilotprojekt ein Lehrbeauftragten-Tag angeboten und durchgeführt. Dieser soll regelmäßig angeboten werden.

- Die Maßnahmen und die Teilnahme an internen didaktischen Fort- und Weiterbildungen sollten dokumentiert werden, um die Teilnahmequote langfristig zu erhöhen.

Die Hochschulleitung stellte bei der Vor-ort-Begehung das hochschulinterne Fort- und Weiterbildungsprogramm vor. Es wird insbesondere von den neu berufenen Professorinnen und Professoren gerne angenommen. Unterlagen zum Weiterbildungsangebot oder zu Teilnehmerzahlen wurden nicht vorgelegt.

- Es sollte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit ausgedehnt werden könnten.

Lehrende und Fakultätsleitung diskutieren dieses Thema regelmäßig mit der Bibliotheksleitung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Nutzer*innenverhaltens wurde diese Empfehlung bislang nicht umgesetzt. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 09.00-15.00 Uhr (mittwochs bis 18.00 Uhr) geöffnet.

- Die räumliche Situation der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
 - Schaffung weiterer Gruppen- und Einzelarbeitsplätze für die Studierenden in der Bibliothek
 - Erneuerung/ Renovierung der Pavillons
 - Erweiterung von größeren Räumen für Gruppen von 60 Personen (Hörsäle)

Durch die Dekanin wurden bei der Vor-Ort-Begehung die Neubau- und Renovierungsaktivitäten vorgestellt. Diesen liegt ein Gesamtkonzept zu Grunde, in das Kapazitätsüberlegungen sowie Impulse aus dem Kollegium sowie von Studierenden eingeflossen sind. Die bereits erfolgten Baumaßnahmen haben zur deutlichen Ausweitung der räumlichen Kapazitäten geführt.

Aktuell sehen die Studierenden insbesondere im alten Gebäudeteil einen Renovierungsstau bei Gruppenräumen und Sanitäranlagen. Einzelarbeitsplätze sind besonders in Zeiten, in denen viele Studierende auf dem Gelände sind, weiterhin nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Wenn das vorgestellte Neubau- und Renovierungskonzept vollständig realisiert sein wird, werden wesentliche Punkte der Empfehlungen umgesetzt sein.

- Es sollte geprüft werden, ob ein Behindertenbeauftragter für Studierende eingesetzt werden kann.

Das „Servicebüro Beeinträchtigung und Studium“ ist für alle Studierenden der Hochschule Hannover zugänglich. Die Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales ist im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange benachteiligter Personen sehr aktiv und führt innerhalb der Hochschule auch richtungsweisende Projekte durch (als Beispiel wurde vor Ort das 2015 gestartete Projekt „Inklusive Beratung und Begleitung“ genannt). Im Abschnitt 7.4 wird darüber hinaus auf die Strategie zur „Sozialen Öffnung“ der Hochschule eingegangen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Empfehlungen gewissenhaft geprüft wurden und zahlreiche Veränderungen auf Grundlage der Empfehlungen stattgefunden haben. Die Gutachterinnen und Gutachter können einen angemessenen Umgang mit den Empfehlungen feststellen.

3 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

3.1 Studienstruktur

Der Aufbau der Studiengänge ist grundsätzlich gut nachvollziehbar und im Umfang angemessen. Die Studiengänge setzen sich adäquat aus grundständigen Pflichtmodulen und darauf aufbauenden Wahlpflichtmodulen zusammen.

Im Rahmen der Studiengänge gibt es grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Der Fokus wird darüber hinaus auf die Wahrnehmung von praktischen Studienanteilen, die im Modulkatalog der jeweiligen Studiengänge detailliert beschrieben werden, gesetzt.

Im Hinblick auf die Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten sind die vorgelegten Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengang schlüssig aufgebaut. Spezialisierungen (wie beispielsweise zum Thema Inklusion im Studium der Heilpädagogik) und darüber hinausgehende Wahlangebote ermöglichen eine besondere Profilierung, mit der sich die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt positionieren können. Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die vorgelegten Konzepte stimmig im Hinblick auf die angestrebten Ziele aufgebaut sind.

3.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind alle modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS ausgestattet. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt (30) ist in den Unterlagen der Hochschule ausgewiesen; eine Dokumentation dieser Information im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist vorgesehen.

Die Größe der jeweils gebildeten Module ist angemessen und für Studierende im Rahmen einer adäquaten „Work-Life-Balance“ umsetzbar. Nur wenige Module umfassen weniger als 5 ECTS-Punkte (u.a. das Einführungsmodul im Studiengang „Pflege“). Zu begründen ist dies mit der parallel verlaufenden Berufsausbildung, welche im ersten Semester im Vordergrund steht.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten scheint angemessen und auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Doppelbelastung (Arbeit und/oder Familie) zugeschnitten.

Modulbeschreibungen unterliegen an der Fakultät V einer bestimmten Standardisierung. Sie beinhalten alle nötigen Informationen und sind kompetenzorientiert formuliert. Bei den Studiengängen der Abteilung Pflege fiel auf, dass in den Modulbeschreibungen auf Literaturangaben verzichtet wird. Die Gutachtergruppe regt an, analog zu den Studiengängen anderer Abteilungen dieses Feld zu nutzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Umfang der Module ebenso angemessen ist wie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten und dass die Modulbeschreibungen sehr präzise darlegen, welche Lerninhalte vorgesehen sind und welche Lernziele verfolgt werden. Der Arbeitsaufwand wird für die Studierenden transparent dargestellt. Die Module vermitteln aus einer interdisziplinären Perspektive heraus Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Vorgaben werden erfüllt. Die Evaluation der Studiengänge attestiert den Studiengängen auch eine gute Studierbarkeit und einen Workload, welcher von den Studierenden zu bewältigen ist.

3.3 Lernkontext

Es besteht eine angemessene Varianz an Lehrformen in allen Studiengängen der Fakultät. Neben Vorlesungen, (Reflexions-)Seminaren und Übungen werden auch weitere Formen wie problemorientiertes Lernen (pol), Peergroup-Studium sowie E-Learning-Anteile angewendet. Gerade durch Lehrveranstaltungsformen wie das problemorientierte Lernen und Seminare mit praktischen Übungen wird die berufsadäquate Handlungskompetenz der Studierenden geschult und erweitert.

Der Bereich E-Learning könnte, auch vor dem Hintergrund der Zielgruppen in den Studiengängen der Fakultät, noch ausgebaut werden. Bisher beschränken sich E-Learning-Anteile auf die Nutzung der Plattform moodle für die Bereitstellung von Unterlagen. Die Hochschule erkennt diesen Bedarf an und hat inzwischen eine dauerhafte Stelle im Bereich IT eingerichtet mit dem Ziel, neue Methoden in der Lehre zu erproben bzw. einzuführen. Unterstützt wird die Fakultät hierbei durch das E-Learning-Center der Hochschule.

Die Hochschule bietet vielfältige Beratungsangebote und Sprechstunden zur Unterstützung der Studierenden an, was als eine Stärke der Hochschule gesehen wird. Für Studierende besteht auch die Möglichkeit, sich an aktuellen Forschungsprojekten zu beteiligen.

Studentisches Engagement wird an der Hochschule stark befürwortet. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, die Termine der Gremiensitzungen so festzulegen, dass auch berufsbegleitend Studierende sich beteiligen können.

3.4 Prüfungssystem

An der Fakultät V wird in den Modulen auf Vielfalt und Kompetenzorientierung bei den Prüfungsformen geachtet. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erstellung von Portfolios und Hausarbeiten.

Einige Module bieten eine Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen an. Auch sind die Prüfungen modulbezogen. Die Prüfungsdichte innerhalb des Studiums ist angemessen.

Die Prüfungsordnungen wurden einer rechtlichen Prüfung unterzogen und sind genehmigt. Die Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie von berufspraktischen Leistungen und Abschlüssen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Studiengänge an der Hochschule Hannover geregelt, es sollte aber dort klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt. Der Nachteilsausgleich ist prüfungsrechtlich geregelt, darüber hinaus hat die Hochschule im Jahr 2016 eine „Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich“ erlassen.

4 Studiengang „Pflege“ (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Pflege (B.A.)“ wird gemeinsam mit dem Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.) von der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ der Fakultät V verantwortet. Beide Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten.

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind deutlich beschrieben und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Der Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.A.) qualifiziert für die eigenverantwortliche Übernahme komplexer Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens, er ist ausbildungs- und berufsbegleitend aufgebaut. Der Studiengang verfügt über ein pflegewissenschaftliches Kompetenzprofil mit breitem fachwissenschaftlichem Fundament. Entsprechend der differenziert erarbeiteten Qualifikationsziele können die Studierenden in der zweiten Studienphase aus drei Vertiefungsrichtungen wählen. Die Ziele sind für alle drei Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudienganges nachvollziehbar ausgewiesen und entsprechend mit Modulen abgebildet. Die Unterlagen sowie die Gutachtergespräche belegen eine sehr gute Passung dieses Kompetenzspektrums zum aktuellen und zukünftigen Bedarf der Versorgungspraxis.

Im Studiengang „Pflege“ (B.A.) kann zwischen drei verschiedenen Schwerpunkten gewählt werden. Die Schwerpunkte „Management und Organisation“ und „Unterricht und Ausbildungsgestaltung“ werden besonders stark nachgefragt. Im Anschluss an das Bachelorstudium können diese beiden Schwerpunkte passgenau und weiterführend an derselben Hochschule im Master studiert werden. Hierdurch und durch die Einbindung der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ in die Fakultät V ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele der angebotenen Studiengänge sinnvoll in ein kombinatorisches Studienangebot integriert werden. Der Schwerpunkt „Patienten und Angehörigenberatung“ geht bisher etwas unter und weist noch keine Perspektiven in Bezug auf die Wahl eines entsprechenden Masterstudiengangs an der Fakultät auf.

Die formulierten Ziele und Inhalte sind ebenso berufsbezogen wie fachspezifisch gut arrangiert. Eine Reflexion der Ziele und Inhalte erfolgt durch die Dozierenden und wird in Abteilungsbesprechungen thematisiert.

4.2 Konzept

Das Konzept wurde seit der letzten erfolgreichen Reakkreditierung in wesentlichen Punkten beibehalten. Der Studiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten, ist inhaltlich und strukturell nachvollziehbar und konsistent aufgebaut. Kern des Konzeptes ist die Trennung in zwei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten wird ein ausbildungsintegrierendes Studium angeboten, das dann im zweiten Studienabschnitt mit einem Umfang von ebenfalls 90 ECTS-Punkten für den Zugang von Studierenden geöffnet wird, die bereits eine konventionelle Ausbildung absolviert haben.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Status als Auszubildende (Beginn: 2. Ausbildungshalbjahr) in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpfleger, zur staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger, oder zur staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder in einer vergleichbaren Ausbildung.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung (s.o.) können direkt für den zweiten Studienabschnitt zugelassen werden, sofern sie die Modulprüfungen des 1. Studienabschnitts bzw. die Einstufungsprüfung zum 2. Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben. Zudem wird eine Berufstätigkeit in einem für den Studienabschnitt relevanten Tätigkeitsfeld (empfohlener Umfang: 50 %) vorausgesetzt.

Die Studierendenauswahl ist nachvollziehbar, eine Anrechnung von hochschulextern erbrachten Leistungen ist gegeben. Durch die Konzeption mit zwei Studienphasen ist eine Durchlässigkeit zur konventionellen Pflegeausbildung vorbildlich realisiert.

Die einzelnen Module weisen eine gute Passgenauigkeit hinsichtlich der beschriebenen Ziele auf. Die Dokumente der Selbstdokumentation (inkl. Modulhandbuch) ermöglichen den Gutachterinnen und Gutachtern eine schnelle Orientierung bezüglich der Qualifikationsziele, des Studienverlaufs und der angebotenen Module. Es wird eine breite Palette an Lehrformaten, die von der klassischen Vorlesung über Problemorientiertes Lernen bis hin zu Projekten reicht, beschrieben.

Trotz der relativ komplexen Struktur des Studiums mit zwei Studienabschnitten und drei Vertiefungsbereichen ist eine Kohärenz des Curriculums bzw. der Module in Hinblick auf die beschriebenen Ziele gewährleistet. Das Konzept ist schlüssig und fördert im Lernkontext eines berufsbe-

gleitenden Studiums das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele. Das Angebot von Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzblöcken sowie eine klare Kommunikation der Selbstlernanforderungen führen zu einer guten berufsbegleitenden Studierbarkeit des Studienprogramms. Im Gespräch mit den Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten der kooperierenden Pflegeschulen sehr unterschiedliche Arten der Unterstützung bezüglich des Studiums bestehen. Es wurde u.a. der Wunsch formuliert, auf die Kooperationspartner einzuwirken, so dass eine ausreichende Berücksichtigung des Studiums (inkl. der Präsenzphasen) in den Dienstplänen erfolgt. Bei einer Neuverhandlung der Kooperationsverträge könnte eine Berücksichtigung dieses Aspekts zu ähnlichen Studienbedingungen für alle Studierenden im ersten Studienabschnitt und damit zu einer besseren Studierbarkeit beitragen.

4.3 Ressourcen

Im Rahmen der vorherigen (Re-)Akkreditierungsverfahren wurde eine sehr knappe Personalausstattung in der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ beschrieben. Die aktuellen Unterlagen belegen, dass personelle Ressourcen geschaffen worden sind. Im Rahmen der Gutachtergespräche wurde deutlich, dass nun ausreichende Personalressourcen für die beiden von der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ angebotenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Der Anteil an hauptamtlichen Lehrenden (Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) liegt aktuell bei ca. 65%. Dieser Anteil soll bis 2020 auf 70% erhöht werden. Die Abteilung „Pflege und Gesundheit“ wird sich u.a. an einem Berufungsverfahren für eine Professur beteiligen, die gemeinsam mit der Abteilung Soziale Arbeit ausgeschrieben wird.

In der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ findet gerade ein Generationenwechsel statt, der auch den Zeitraum bis zur nächsten Reakkreditierung prägen wird. Es werden mehrere Stellen wieder zu besetzen sein. Da aktuell der Anteil der durch Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre bei ca. 53% liegt, sollte eine zügige Nachbesetzung der Stellen erfolgen.

Für Lehrende und Studierende ergeben sich aus der Struktur des berufsbegleitenden Studienangebots besondere Belastungen, die bei Vollzeitstudiengängen nicht auftreten. Hierzu gehören insbesondere die Blockstruktur und die Lehre an Wochenenden. Insbesondere Studierende, die eine sehr lange Anreise haben, stehen hier z.T. vor logistischen Problemen. Beispielsweise können Beratungsangebote der Hochschule nicht innerhalb der regulären Öffnungszeiten wahrgenommen werden. Im Studierendengespräch wurde aber auch deutlich, dass die Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung nur sehr selten genutzt wird. Die Bibliothek bietet für alle Studierenden den Zugriff auf wichtige Funktionen von zu Hause aus via VPN an. Für die Abteilung „Pflege und Gesundheit“ werden verstärkt elektronische Publikationen angeschafft.

Die Abteilung organisiert die Kooperationen im Rahmen des Studiengangs „Pflege“ (B.A.) selbstständig. Die Kooperationsverträge sind formal juristisch abgeklärt. Zur inhaltlichen Ausgestaltung finden regelmäßige Treffen der HsH mit den Kooperationspartnern statt. Die HsH weist darauf hin, dass Kooperationsverträge gekündigt werden, wenn die Verträge nicht eingehalten werden. Die Studierenden berichten allerdings von sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen seitens der Schulträger. Auch die Unterstützung der Studierenden wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Überschneidungen von Lerninhalten durch die parallel absolvierte Berufsausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger an den jeweiligen Pflegeschulen der Krankenhäuser kommen in Einzelfällen vor. Hier finden zwar regelmäßige Gespräche zwischen Pflegeschulen und Hochschule statt, jedoch wären konkrete Absprachen zur Vermeidung von Überschneidungen bzw. Konzepte zur besseren Abstimmung von Lerninhalten sinnvoll.

Hier empfiehlt es sich, den Dialog weiter auszubauen und gemeinsame Richtlinien zu erstellen. Beispielhaft sei die Freistellung seitens der Schulen zu Prüfungsleistungen genannt. Die Studierenden erfahren gute bis keine Unterstützung je nach Schulträger.

4.4 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet die Studiengangsziele zu erreichen. Eine Trennung des Studiums in zwei Studienabschnitte ist aufgrund der dualen Konzeption erforderlich. Der zweite Studienabschnitt baut auf die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kompetenzen auf. Das Angebot von Wahlschwerpunktbereichen ermöglicht den vertieften Kompetenzerwerb in praxisrelevanten Bereichen.

Die beschriebenen Qualifikationen bzw. Kompetenzen können grundsätzlich im Rahmen des Studiums erworben werden. Eine bedachte Weiterentwicklung des Curriculums ermöglicht einen stets aktuellen und praxisnahen Kompetenzerwerb.

Aktuell sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das anspruchsvolle Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Im Rahmen der Gutachtergespräche wurde deutlich, dass für den Studiengang die erforderlichen Personalressourcen sowie räumlichen Kapazitäten geschaffen worden sind.

Allerdings sind bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Zeitraum bis zur nächsten Reakkreditierung mehrere Stellen wieder auszuschreiben und neu zu besetzen. Es wird empfohlen, die Berufungsverfahren in enger Abstimmung mit der Fakultäts- und der Hochschulleitung rechtzeitig zu beginnen und abzuschließen, um die bestehenden Anteile der hauptamtlich erbrachten Lehre zu garantieren.

In den Gutachtergesprächen wurden die Abteilungsbesprechungen als wichtiges Abstimmungsgremium beschrieben. Diese ermöglichen es, studiengangspezifische Themen zu erörtern, bevor diese in die Fakultäts- und Hochschulgremien eingebracht werden. Somit sind die Entscheidungsprozesse transparent und ermöglichen es, studiengangspezifische Aspekte ausreichend zu thematisieren.

Aus der Selbstdokumentation sowie den Gutachtergesprächen geht hervor, dass der Studiengang „Pflege“ (B.A.) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Die Kooperationen und die besondere Stellung der Studierenden im Studiengang „Pflege“ (B.A.) sind in der Praxisphase allerdings noch zu wenig verbindlich. Hier können individuell auch Nachteile für die Studierenden entstehen. Die Abstimmung zwischen den Lehrenden der HsH und den Lehrenden in der Ausbildungsstätte sollte unbedingt vertieft und verbessert werden. Es geht nicht darum, dass die Hochschule ein Kontrollgremium der Ausbildungsstätten werden soll, sondern dass die inhaltliche und zeitliche Abstimmung besser erfolgt, um die Zeiten aber auch die Lernerfolge zu sichern. Zusätzlich könnte damit auch die Belastung der Studierenden gesenkt werden. Daran sollte verstärkt gearbeitet werden.

5 Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe (M.A.)“ wird gemeinsam mit dem Studiengang „Pflege (B.A.)“ von der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ der Fakultät V verantwortet. Beide Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten.

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs und die allgemeinen Qualifikationsziele sind präzise, stringent und konsistent beschrieben. Die formulierten Ziele und Inhalte sind ebenso berufsbezogen wie fachspezifisch gut arrangiert. Eine Reflexion der Ziele und Inhalte erfolgt durch die Dozierenden und wird in Abteilungsbesprechungen thematisiert. Die vermittelten Kompetenzen sind passgenau auf die zwei Zielgruppen des Studiengangs abgestimmt. Es werden Kompetenzen für die Wahlschwerpunkte beschrieben und sinnvolle Synergien bei den wahlschwerpunktübergreifenden Kompetenzen realisiert. Mögliche Tätigkeitsfelder werden für Absolventinnen und Absolventen der beiden Wahlschwerpunkte beschrieben. Die Unterlagen sowie die Gutachtergespräche belegen eine sehr gute Passung dieser Kompetenzspektren zum aktuellen und zukünftigen Bedarf der Versorgungspraxis. Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Der Masterstudiengang kann von Studierenden der gleichen Hochschule im Anschluss an das Bachelorstudium passgenau und weiterführend studiert werden. Hierdurch und durch die Einbindung der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ in die Fakultät V ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele der angebotenen Studiengänge sinnvoll in ein kombinatorisches Studienangebot integriert werden.

Der Selbstdokumentation ist zu entnehmen, dass sich die Qualifikationsziele des Masterstudienganges umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs absetzen. Einen wesentlichen Beitrag leistet hierbei entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse eine starke Forschungsorientierung. Im Rahmen des Masterstudiums findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden der qualitativen und der quantitativen Forschung statt. Belegt wird dies u.a. durch eine steigende Anzahl empirischer Masterarbeiten. Diese können z.T. im Rahmen von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten verfasst werden. Darüber hinaus wird die Forschungsorientierung mit dem Forschungsengagement der Professorinnen und Professoren sowie der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ begründet.

5.2 Konzept

Das Konzept wurde seit der letzten erfolgreichen Reakkreditierung in wesentlichen Punkten beibehalten. Das Profil als berufsbegleitendes Studienangebot, das in Teilzeit studiert werden kann, ist insbesondere für die beschriebenen Zielgruppen sehr attraktiv. Dies kommt auch in der hohen Nachfrage zum Ausdruck.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen beschrieben, die gewünschten Zielgruppen werden angesprochen. Neben einer abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpfleger, zur staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Ausbildungsgang für Gesundheitsberufe, wird der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe mit den Schwerpunkten Bildungswissenschaften oder Management sowie eine Berufstätigkeit in einem für den Studienabschnitt relevanten Tätigkeitsfeld (empfohlener Umfang: 50 %) vorausgesetzt. Die Beschreibung des Auswahlverfahrens sowie die Anerkennungsregeln sind nachvollziehbar.

Das Studiengangskonzept ist inhaltlich und strukturell nachvollziehbar und konsistent aufgebaut. Der Masterstudiengang besteht aus den zwei Wahlschwerpunktbereichen „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ und „Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“, aus schwerpunktübergreifenden pflegewissenschaftlichen Pflichtmodulen sowie gesundheits- oder sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen. Er schließt mit der Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab. Die Selbstdokumentation (inkl. Modulhandbuch) ermöglichte den Gutachterinnen und Gutachtern eine schnelle Orientierung bezüglich Qualifikationszielen, Studienverlauf und angebotenen Modulen. Es wird eine sinnvolle Kombination gemeinsamer schwerpunktübergreifender Module und wahlschwerpunktbezogener Module angeboten. Die Module weisen eine gute Passgenauigkeit hinsichtlich der formulierten Ziele auf. Die Konzeption als berufsbegleitender Studiengang ermöglicht eine Rückbindung von Studieninhalten an die jeweilige Praxis der Studierenden.

Die Studierenden der Gesundheitsfachberufe haben allerdings in dem Gespräch die verstärkte Einbindung der speziellen Themen, z. B. aus der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und der Medizinischen Fachkraft, eingefordert. Es ist zu empfehlen auf diese Schwerpunkte näher einzugehen und gegebenenfalls auch mit entsprechend qualifizierten Lehrbeauftragten zu reagieren.

Das Konzept ist schlüssig und fördert im Lernkontext eines berufsbegleitenden Studiums das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele. Das Angebot von Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzblöcken sowie eine klare Kommunikation der Selbstlernanforderungen führen zu einer guten berufsbegleitenden Studierbarkeit des Studienprogramms. Hierzu tragen auch die für einen

Masterstudiengang passenden Lehrformate bei. Die kompetenzorientierte Gestaltung der hochschulischen Lehre kommt nicht zuletzt durch Formen selbstbestimmten, individualisierten, handlungsbezogenen und reflexiven Lernens zum Ausdruck. Auch eine Mischung unterschiedlicher Prüfungs- und Studienleistungen erscheint sinnvoll und gegeben.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage wird an einer möglichen Weiterentwicklung des Studienangebotes gearbeitet. So prüft die Abteilung „Pflege und Gesundheit“ aktuell, ob eine weitere Ausdifferenzierung innerhalb eines Wahlschwerpunktes erfolgen könnte, oder ob ein neuer eigenständiger Masterstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaft und Beratung“ angeboten werden könnte. Diese im Bericht angedeutete und im Gutachtergespräch thematisierte Weiterentwicklung zu zwei unterschiedlichen Studiengängen unter der Nutzung von Synergie-Effekten könnte auch zur besseren Erkennbarkeit der Studiengangprofile sinnvoll sein.

Die zu begutachtende Konzeption als auch die Inhalte des Studiengangs erscheinen sehr aktuell und gut zum aktuellen Bedarf der Versorgungspraxis zu passen.

5.3 Ressourcen

Der Studiengang wird von der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ der Fakultät V angeboten. Da beide Studiengänge im Wesentlichen auf die gleichen Ressourcenpools (Personal und Räume) zurückgreifen, kann wie bereits unter 4.2 (Bachelorstudiengang Pflege) beschrieben, von einer ausreichenden Ressourcenausstattung ausgegangen werden.

Auch in diesem Studiengang ist den Unterlagen ein sinnvolles Verhältnis von (einschlägig ausgewiesenen) hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten zu entnehmen. Allerdings sind der Anteil der Professorinnen und Professoren am aktiven Lehrpersonal und der laufende Generationenwechsel in dieser Gruppe deutlich kritischer zu bewerten als in der Beurteilung des Bachelorstudienganges. Die für den Masterstudiengang als essentiell beschriebenen Forschungsaktivitäten werden von den Professorinnen und Professoren zusätzlich zum vollen Lehrdeputat erbracht. Weder die Unterlagen noch das Lehrgespräch lassen darauf schließen, dass für die Forschung, insbesondere für Forschungsfreisemester, ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen. Der Aspekt der Forschungsbedingungen sollte daher insbesondere bei den Überlegungen zur Ausweitung des Lehrangebots im Masterstudium thematisiert werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Personal- und Lehrplanung so erfolgt, dass forschungsfreie Semester ermöglicht werden können.

5.4 Fazit

Die beiden Studiengänge der Abteilung „Pflege und Gesundheit“ sind so konzipiert, dass Studierende im Anschluss an das Bachelorstudium passgenau und weiterführend im Master studieren können. Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt geeignet, die formulierten Studiengangsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges unterscheiden sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Forschungsorientierung, die auch dem Curriculum entnommen werden kann. Die beschriebenen Qualifikationen bzw. Kompetenzen können grundsätzlich im Rahmen des Studiums erworben werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Studiengangkonzeption und des Curriculums ermöglicht einen stets aktuellen und praxisnahen Kompetenzerwerb.

Durch das Angebot von zwei Wahlschwerpunkten werden unterschiedliche Zielgruppen adressiert. Dies und die Konzeption als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang führen zu einer hohen Nachfrage des Studienangebots. Die Abteilung „Pflege und Gesundheit“ möchte daher prüfen ob ein weiterer Masterstudiengang angeboten werden könnte.

Aktuell sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept mit zwei Wahlschwerpunkten konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Im Rahmen der Gutachtergespräche wurde deutlich, dass für den Studiengang die erforderlichen Personalressourcen sowie die räumlichen Kapazitäten geschaffen wurden. Allerdings lassen weder die Unterlagen noch die Gutachtergespräche darauf schließen, dass für die Forschung, insbesondere für Forschungsfreisemester, ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen. Diese Situation könnte sich verschärfen, da bei der Gruppe der Professor*innen ein Generationswechsel im Gange ist. Im Zeitraum bis zur nächsten Reakkreditierung werden mehrere Stellen wieder auszuschreiben und neu zu besetzen sein. Es wird daher empfohlen die Berufungsverfahren in enger Abstimmung mit der Fakultäts- und der Hochschulleitung rechtzeitig zu beginnen und abzuschließen. Die Personalsituation ist auch bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung des Masterstudienangebotes zu berücksichtigen.

In den Gutachtergesprächen wurden die Abteilungsbesprechungen als wichtiges Abstimmungsgremium beschrieben. Diese ermöglichen es, studiengangspezifische Themen zu erörtern, bevor diese in die Fakultäts- und Hochschulgremien eingebracht werden. Somit sind die Entscheidungsprozesse transparent und ermöglichen es, studiengangspezifische Aspekte ausreichend zu thematisieren.

Aus der Selbstdokumentation sowie den Gutachtergesprächen geht hervor, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

6 Studiengänge „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.,

grundständig, berufsintegrierend)

6.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Abteilung Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung (innerhalb der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales) bietet einen grundständigen Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) sowie einen berufsintegrierenden Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) an.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen in der Lage sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von Behinderungen und Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind, inklusiv (im Sinne der Inklusionsorientierung bzw. des Inklusionsanspruches) zu unterstützen und zu begleiten. Das Ziel beider Studiengänge ist somit die Vermittlung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation jener professionellen Maßnahmen, die zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion beitragen. Der berufsintegrierende Studiengang ermöglicht den Studierenden, ihr Studium in den beruflichen Alltag zu integrieren; der Theorie-Praxis-Transfer steht daher im Vordergrund.

Das Studiengangskonzept beider Studiengänge orientiert sich an im Modulhandbuch ausgewiesenen Qualifikationszielen. Die fachlichen Qualifikationsziele orientieren sich an der UN-Behindertenrechtskonvention und an den (Veränderungen in den) Sozialgesetzbüchern. In die Module bzw. Modulbeschreibungen erkennbar integriert sind überdies überfachliche Aspekte, die sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen.

Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie des Qualifikationsrahmens für Heilpädagogik (erstellt vom Fachbereichstag Heilpädagogik) sind in den Modulkonzeptionen deutlich erkennbar.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung der beiden Heilpädagogik-Studiengangsvarianten wurden Veränderungen bzw. Erweiterungen bzgl. des Titels vorgenommen. Die Umbenennung begründet die Hochschule damit, dass sie dem gesellschaftlichen Anspruch – der Inklusionsorientierung – gerecht werden möchte. Erworben werden sollen im Sinne (v.a. von Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention Kompetenzen zur Umgestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen hin zu „inklusive Settings“.

Vom Konzept her wird daher auch ein „... Partizipation ermöglichen“ (so der Titel von Modul 7) akzentuiert und eine Loslösung vom Paradigma des „Förderns“ (v.a. weg von der Passiv-Variante eines gefördert werdens hin zur Unterstützung von bzw. Begleitung bei der Verfügungserweiterung über die eigenen Lebensbedingungen) angestrebt. Gleichwohl lautet der Titel von Modul 8 „Erziehen und Fördern“, weil – so die Begründung bei der Vor-Ort-Begehung – die (pädagogische

Aufgabe der) „Förderung“ in der Praxis immer noch als ein relevanter Gegenstand angesehen werde bzw. die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass dort das Prinzip „Fördern“ noch sehr stark im Vordergrund stehe. Allerdings sei „das Fördern“ hochschulseitig nur noch ein Teilbereich, da dieser auch lediglich in einem Modultitel auftaucht.

Der Abschluss aller Absolventinnen und Absolventen lautet (daher) nun im Titel „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“. Mit Blick auf „Inklusive Bildung“ und auf „Begleitung“ wurden einige Modultitel, Modulinhalte und Qualifikationsziele modifiziert. Beispielsweise ist unter Beibehaltung der guten Vernetzung mit der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe der Aspekt von (Begleitung und Unterstützung bei) Traumatisierung stärker in den Vordergrund gerückt.

Eine reflexive Theorie-Praxis-Kopplung findet in der grundständigen Studienvariante durch eingebundene Praxiserfahrungen statt. Zwischen drittem und viertem Semester haben Studierende ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren, und das fünfte Semester stellt ein praktisches Studiensemester dar.

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden jeweils durch Praxisreflexionstage eine theoretische Vertiefung der praktischen Erfahrungen auf der Basis einer je „individuellen Lernentwicklungsplanung“.

Insbesondere für Studierende mit Familienpflichten oder für jene Studierende, die die vorlesungsfreie Zeit zum verdienen ihres Lebensunterhaltes nutzen (müssen), stellt das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit eine zusätzliche Belastung dar. Auf Nachfrage bei den Studierenden wurde dieses Problem jedoch als eher gering eingeschätzt. Vielmehr begrüßen sie die gute Einbindung des Praktikums in das Studium.

Innerhalb der berufsintegrierenden Studienvariante dienen Mentoringgruppen der Verknüpfung zwischen (im Studium kennengelernten) Theorien und der eigenen Praxis. Zudem stellen die Studierenden explizit eine Theorie-Praxis-Verknüpfung durch ein individuelles praxisintegriertes Projekt her.

6.2 Konzept

Studienbeginn ist (weiterhin) zum Sommersemester. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar formuliert, adäquat dokumentiert und veröffentlicht.

Zum grundständigen Studiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) kann zugelassen werden, wer die Hochschulzugangsberechtigung und ein einschlägiges dreimonatiges Vorpraktikum nachweist.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten. Auf den ersten

Studienabschnitt entfallen die Pflichtmodule M1 bis M4 mit insgesamt 60 ECTS-Punkten. Auf den zweiten Studienabschnitt entfallen die übrigen Pflichtmodule M5 bis M12 und M14 sowie das Wahlpflichtmodul M13 (aus dem Wahlpflichtbereich) mit insgesamt 150 ECTS-Punkten.

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., berufsintegrierend) stellt ein Teilzeitstudium mit ca. 18 ECTS-Punkten pro Semester dar. Die Studienzeit beträgt einschließlich des Abschlussmoduls acht Semester. Das Studium gliedert sich in einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt mit sieben Modulen und 90 ECTS-Punkten und einen fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt mit ebenfalls sieben Modulen.

Neben einer Hochschulzugangsberechtigung wird für den berufsintegrierenden Studiengang eine mit mindestens gut abgeschlossene Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin bzw. zum staatlich anerkannten Heilpädagogen vorausgesetzt. Absolventinnen und Absolventen einer vergleichbaren Ausbildung mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Tätigkeit in einem heilpädagogischen Tätigkeitsfeld sind ebenfalls zugangsberechtigt. Zum Studium berechtigt sind darüber hinaus Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einer abgeschlossenen Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher oder zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger mit einer praktischen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in heilpädagogischen Arbeitsfeldern und der Nachweis über zwei längerfristige heilpädagogische Weiterbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 70 Stunden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden 90 ECTS-Punkte für den ersten Studienabschnitt anerkannt. Sie nehmen damit ihr Studium mit dem 2. Studienabschnitt, d.h. im vierten Semester auf. Studienbedingung ist zudem eine Berufstätigkeit während des Studiums von mind. 50% in einem für den Studienabschnitt relevanten Tätigkeitsfeld.

Die Abfolge der Module erscheint der Gutachtergruppe stimmig (zum Modul 8 siehe unten) und ist auch für die Studierenden nachvollziehbar.

Die Module erscheinen in ihrer schriftlichen Darstellung sinnvoll aufeinander bezogen und voneinander abgegrenzt (zum Modul 8 siehe unten). Die entsprechende Anzahl von Leistungsnachweisen ist – auch laut studentischer Aussagen – in Bezug auf die Arbeitsbelastung in beiden Studienvarianten gut zu bewältigen.

Das Modulhandbuch sowie die jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen sind öffentlich zugänglich.

Als Lehr- und Lernformen werden pro Modul entweder „Vorlesung, Seminar und Übungen“ oder nur „Seminar und Übung“, aber auch „Seminar, Übung und Praktikum“ (z.T. ergänzt durch „Selbsterfahrung“) oder ausschließlich eine „Berufspraktische Übung“ angegeben. Praxisbegleitung, Supervision und Mentoring-Gruppen sind ebenfalls im Lernkontext integriert.

Als Prüfungsformen werden modulbezogen sowohl Hausarbeit, Referat (z.T. Hausarbeit oder Referat), Klausur, Präsentation als auch Portfolio oder mündliche Prüfung, im Besonderen auch ein Heilpädagogisches Gutachten, ein Praktikumsbericht und Berufspraktische Übungen angegeben. Die Art der jeweiligen Prüfungsleistung/en wird eindeutig und abgegrenzt voneinander in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Für in der Abteilung Heilpädagogik berufsbegleitend Studierende existiert jeweils ein gut mit der Berufspraxis zu verbindender Stundenplan, da dieser eher aus zusammenhängenden Zeitblöcken besteht. Ein grundsätzliches Problem sieht die Hochschule darin, dass Angebote für berufsbegleitend Studierende und jene für grundständig Studierende nicht oft zusammengelegt werden können. Allerdings besteht durch die getrennte Ausbringung der Lehrveranstaltungen für die Studierenden die günstige Situation, vorrangig in ihren jeweils überschaubaren Gruppen(größen) studieren und sich für Leistungsnachweise u.ä. umstandsloser organisieren zu können, was vor allem für berufsbegleitend Studierende im Hinblick auf das eigene Zeitmanagement entlastend ist.

Beide Studienvarianten sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass beide Studienvarianten explizit die unterschiedliche berufliche (Vor-)Erfahrung berücksichtigen bzw. eine Berufstätigkeit ermöglichen.

6.3 Ressourcen

Hervorzuheben ist zum einen das Studieren in kleinen Gruppen. Dieser Vorteil ist vor allem relevant für Veranstaltungen mit starker Theorie-Praxis-Verbindung und erhöhter Reflexionsnotwendigkeit bezüglich der eigenen pädagogischen Tätigkeit oder ggf. in Bezug auf (zunächst) nicht-verstehbare Tätigkeitsformen einer Person, mit welcher die oder der Studierende zusammenarbeitet oder gearbeitet hat.

Zum anderen erscheint die Nutzung einer hochschuleigenen „Heilpädagogischen Werkstatt“, die mit umfangreichen Materialien, vor allem bzgl. Diagnostik ausgestattet ist, attraktiv, um die fachliche Basis für das eigene pädagogische Handeln zu erweitern.

Forschungsfreisemester der Lehrenden werden u.a. dafür genutzt, um so auch innovative Ansätze in die Lehre einbauen zu können.

6.4 Fazit

Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung(en) wurden deutlich erkennbar berücksichtigt und ein aktiver Umgang der Hochschule mit Auflagen und Empfehlungen wurde sichtbar. Die Hochschule hat in den letzten Jahren ihre Evaluierungsmaßnahmen systematisiert und auch die

Erfassung von Abbruchquoten einbezogen. Bezüglich der regelmäßigen Evaluierung ist ein steuerungswirksamer Umgang im Aufbau.

Es gibt eine Vielfalt an Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen. Der Gesamtaufbau beider Studiengangs-Varianten kann als konsistent und kohärent beurteilt werden. Die modular aufgeführten Ziele und Inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen erscheinen stimmig miteinander verbunden. Die ausreichenden Praxisanteile im grundständigen Studiengang dienen zum einen der Berufsvorbereitung und zum anderen – durch unterschiedliche Möglichkeiten zur Reflexion und theoretischen Vertiefung – der Theorie-Praxis-Verknüpfung. Die Praxisbezogenheit in der berufsintegrierenden Variante ist stimmig mit den Modulinhalten verknüpft. Die Berufstätigkeit der berufsintegrierend Studierenden wird auch organisatorisch explizit berücksichtigt.

Die Kompatibilität zwischen den zu erwerbenden Kompetenzen eines Moduls und den dazugehörigen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen ist sichtbar. Überdies erscheint im Blick auf die Kompatibilität mit Bachelorstudiengängen im bundesweiten bzw. auch internationalen Kontext die Ausweitung des Titels (und die Fokussierung der Inhalte darauf) als sinnvoll.

Insbesondere mit Blick auf den nun im Titel markierten Inklusionsanspruch sowie auch der in diversen Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Orientierung an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Bundesteilhabegesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention sollte geprüft werden, ob der Modultitel von Modul 8 [„Erziehen und Fördern“] noch zu einem inklusionsorientierten pädagogischen Denken passt. Eventuell wäre zu prüfen, ob man für das Modul 8 – falls man es nicht umbenennen möchte (siehe hierfür z.B. das Nachhaltigkeitsziel „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung“ der Agenda 2030) – einen diesbezüglichen begrifflichen Anspruch (z.B. die kritische Distanznahme zum Begriff des Förderns) im Modulhandbuch expliziter aufscheinen lassen könnte. Diese Anregung zielt darauf, eine Kongruenz zwischen Inhalten von Modul 8 und dem Studiengangstitel bzw. den Modulen „Inklusiv bilden und Begleiten“ I + II sowie dem Modul 7 „Begleiten und Partizipation ermöglichen“ eindeutig(er) herzustellen.

7 Implementierung

7.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Studentisches Engagement wird an der Hochschule stark befürwortet, sei es die Vertretung von Studierenden in Gremien oder Engagement darüber hinaus. Obgleich Engagement von Lehrenden wertgeschätzt und von Studierenden als persönliche Bereicherung beschrieben wird, scheint es schwer, Studierende für die Gremien zu gewinnen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Workload im Studium ein Engagement in den hochschulpolitischen Gremien

sowie in der selbstverwalteten Studierendenschaft nur schwer ermöglicht, denn der Arbeitsaufwand sei neben dem Studium erheblich.

7.2 Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist im Hinblick auf Vorlesungs- und Gruppenräume in den letzten Jahren sehr verbessert worden, ebenso die Ausstattung mit Arbeitsmitteln. Kleine Räume, um sich in Ruhe zurückzuziehen und intensiv zu arbeiten, sind noch nicht vorhanden, aber in Planung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die Neubau- und Renovierungsaktivitäten der Hochschule auf dem Gelände der Fakultät V ausführlich vorgestellt und besprochen.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass bereits heute eine ausreichende räumliche und sachliche Infrastruktur zur Verfügung steht, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Mit Abschluss dieser Aktivitäten wird sich die räumliche Situation weiter verbessern. Angeregt wird noch die Schaffung eines separaten, funktional ausgestatteten Mutter-Kind-Raums. Einen solchen Raum gab es offenbar bereits, er wurde aber nach den Auskünften vor Ort mangels Nachfrage abgeschafft bzw. umfunktioniert.

Die räumliche Ausstattung der Bibliothek ist angemessen. Die Studierenden, die oftmals noch in Teilzeit arbeiten oder berufsbegleitend studieren, wünschen sich aber eine Verlängerung der Öffnungszeiten auf mindestens eine Stunde vor und eine Stunde nach Vorlesungsbeginn und -ende. Außerdem sprechen sie sich für längere Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit aus. Hier sollten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Innerhalb der HsH ist die Fakultätsbibliothek für die unterschiedlichen Studiengänge sehr unterschiedlich ausgestattet. Ziel der Hochschule ist es, vermehrt über online-Angebote und Downloads Literatur zur Verfügung zu stellen. In der Pflege ist die Literatur vor allem von Standardwerken geprägt. Die Anschaffung wird jeweils nach Bedarf bestimmt. Eine feste Budgetzuordnung gibt es nicht.

Die Evaluation der Campus Bibliothek erfolgt zentral.

Der Austausch zwischen den Lehrenden der HsH (Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) einerseits und den Lehrenden der Ausbildungsstätten andererseits sollte intensiviert werden.

Um die Qualität der akademischen Lehre zu sichern und weiter zu entwickeln, sollten für die Professuren Pläne für forschungsfreie Semester entwickelt werden. Dafür sollten Ressourcen geschaffen werden.

7.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note ist ausgewiesen. Die Studienvoraussetzungen sind allen Studierenden transparent – sowohl in regulären, als auch berufsbegleitenden Studiengängen.

Die Hochschule verfügt über ein differenziertes Beratungsangebot für alle Studierenden. Studiengangsbezogen ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt und gewährleistet. Auf einen großen Teil der Angebote weist zudem die Gleichstellungsbeauftragte hin. Darüber hinaus gibt es das Projekt „Inklusive Beratung und Begleitung“. Der Gleichstellungsplan liegt vor, auch Regelungen zum Nachteilsausgleich sind getroffen.

7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit gehört zu den grundlegenden Zielsetzungen der HsH. Die Hochschule will nach eigenen Angaben mit ihren Angeboten besonders denjenigen Studierenden gerecht werden, die Schwierigkeiten aufgrund familiärer Belastungen (z. B. als studierende Eltern) oder eine von diversen Benachteiligungen geprägte Sozialisation zu bewältigen haben.

Grundlage für die Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags der tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit und der Beseitigung bestehender Nachteile aufgrund des Geschlechts sowie der Geschlechterrolle sind an der HsH das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), die Grundordnung, der Gleichstellungsplan und die Gleichstellungsordnung. Der Gleichstellungsplan mit seinen festgeschriebenen Fortschreibungsintervallen definiert sich dabei selbst als Teil der Hochschulentwicklungsplanung und hat Eingang in die Zielvereinbarungen zwischen HsH und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2014-2018 gefunden.

An der Hochschule wurde zuletzt die so genannte Soziale Öffnung (SÖ) als eine zentrale Einrichtung eingerichtet, die dem Ressort der Vizepräsidentin für Soziale Öffnung, Internationales und Weiterbildung zugeordnet ist und unter anderem die Belange für Studierende mit Beeinträchtigung integriert.

Die SÖ verfolgt eine Hochschulstrategie mit einem als nachhaltig beworbenen Konzept, das Potentiale der Diversität wertschätzend berücksichtigen will und für Chancen(un)gerechtigkeit sensibilisieren möchte (siehe Flyer „Soziale Öffnung“). Mit Blick auf diese Zielsetzungen lässt sich die Frage stellen, ob es die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Ausgleichs für behinderungsbedingte Nachteile gegebenenfalls gestatten könnten, dass der womöglich von Dritten als individuumsbewertende Begriff des „Defizits“ (siehe § 4 der Richtlinie der Hochschule Hannover

zum Nachteilsausgleich) ersetzt werden oder einen sozialen Fokus (z.B. „Teilhabe-Defizite“) erhalten könnte.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Organisation und Umgang mit den Ergebnissen

Mit Blick auf die Sicherung und Entwicklung der Qualität der Lehre sind Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse und Instrumente klar beschrieben: Grundsätze und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Workloads wurden von der Studienkommission der Fakultät beschlossen und werden in diesem Gremium kontinuierlich thematisiert.

Die Lehrevaluation ist gesetzlich vorgeschrieben und wird an der Hochschule Hannover (HsH) regelmäßig in allen Studiengängen durchgeführt. Hierbei ist ihr Ziel, dies häufiger als vorgeschrieben durchzuführen. Die Ergebnisse der veranstaltungsbezogenen Lehrevaluationen werden den Lehrenden direkt zugänglich gemacht. Die Studienkommission, besetzt mit Lehrenden und Studierenden, diskutieren die Ergebnisse und entwickeln bei Bedarf Maßnahmen und Veränderungen und schlagen diese dann vor.

Von 2011 bis 2018 ist dieser Prozess ständig weiterentwickelt worden. Die HsH sieht die Qualitätssicherung eher als integralen Bestandteil der Curriculumentwicklung. Die Modulevaluation hat curricular weiterentwickelte Module als Basis.

Aktuell erfolgt der Umgang mit curricularen Problemanzeigen in mehreren Phasen: Nach der Problemanzeige erfolgt die Befassung, daraus werden dann Umsetzungen entwickelt. In diesen Prozess sind Studiendekanat, Abteilungskonferenzen, Lehrende und Studierendenvertretung intensiv eingebunden. Besonders bevorzugt wird der direkte Dialog.

Personalisierungen werden anonymisiert, somit sind für die Hochschulöffentlichkeit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich. Die Studiendekanin bekommt alle Rückmeldungen. Rückmeldungen der Studierendenbefragungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bleiben dem verantwortlichen Lehrenden freigestellt.

Die Hochschule sieht unterschiedliche Bedarfe, was den Zeitpunkt der Rückmeldungen betrifft:

In manchen Fällen werden die Ergebnisse am Semesterende, in anderen Fällen hingegen direkt zurückgemeldet. Die Hochschule zeigte sich hier sehr flexibel. In den späteren Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden wurde aber deutlich, dass dies sehr unterschiedlich gewertet wird. Es scheint Rückmeldungen auch nicht mehr im gleichen Semester zu geben. Die zeitnahe

Rückmeldung ist vor allem ein Wunsch der Studierenden. Es gibt einen Beschluss der Studienkommission an die Lehrenden mit dem Evaluationsauftrag. Hier empfiehlt es sich, verbindlich zu regeln, dass die Rückmeldungen direkt erfolgen und nicht den einzelnen Akteuren freigestellt werden.

Im Bereich des problemorientierten Lernens werden vor allem die direkten Rückkoppelungen mit den Studierenden gesucht. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet und hinterlegt. Bei besonderen Ergebnissen ist in erster Linie die Studiendekanin zu informieren.

Die Hochschule ist in Entwicklung eines akademischen Lehrcontrolling. Dies dient aber nicht dem monetären Controlling und hat keinen Einfluss auf die W-Besoldung. Vornehmliches Ziel ist unter anderem, daraus ein Weiterbildungsangebot für die Lehrenden zu entwickeln und anzubieten.

Die genannten Kriterien gelten gleichwohl für Lehrbeauftragte. Die Lehrbeauftragten werden aufgefordert, ihre Veranstaltungen zu evaluieren. Obwohl sie nach bestimmten Kriterien von der HsH ausgesucht werden, entsprechen sie in den Veranstaltungen bei den Studierenden nicht immer den Erwartungen der Hochschule. Hier klärt die Studiendekanin zunächst mit dem Modulbeauftragten das weitere Verfahren. Danach werden Einzelgespräche geführt. Zusätzlich hat die HsH Feedback-Boxen eingeführt.

Die Evaluation der Berufseinmündung wird an der HsH bislang zentral durchgeführt. Es gibt Studienabschlussbefragungen, die sich an alle richten, die kurz zuvor ihr Studium abgeschlossen haben. Absolventinnen und Absolventen werden anderthalb Jahre nach Studienabschluss befragt. Die jeweiligen Ergebnisse werden von der Hochschule aufbereitet und der Fakultät bzw. den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren ist notwendig und sinnvoll, die Ergebnisse sind aber nach Auffassung der Gutachtergruppe noch nicht hinreichend aussagekräftig. Aussagekräftig für die Studiengänge kann nur eine Abfrage sein, in der ersichtlich ist, ob die Anstellung ihrem erworbenen akademischen Abschluss entspricht. Die Erhebung, wie viele der Absolventinnen und Absolventen eine Stelle, unabhängig ob Teil- oder Vollzeit, bekommen, sollte vor diesem Hintergrund neu überlegt werden. Zusätzlich zur Berufseinmündung wäre es zudem hilfreich, eine Befragung zum Verbleib und zur Laufbahnplanung zu entwickeln. Nur auf diese Weise erscheint eine sach- und zeitgemäße modulare Weiterentwicklung langfristig erfolgreich.

8.2 Fazit

Die Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales ebenso wie die HsH bemühen sich sehr um ein fundiertes Qualitätsmanagement und haben in den letzten Jahren wichtige Verbesserungen und Erweiterungen erarbeitet. Die Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung zum Thema Qualitätsmanagement wurden erfüllt. Empfehlungen sind aufgegriffen und größtenteils umgesetzt worden. Die Lehrevaluation ist vertieft worden und findet in kürzeren Abständen statt. Zu

empfehlen ist aber die Verbesserung der Transparenz und der Information in Richtung Studierende. Dies geschieht zurzeit noch häufig eher individuell und nur auf Anfrage.

Die Evaluation der Berufseinmündung sollte verbessert werden. Die jetzt durchgeführte Form ist nicht hinreichend aussagekräftig und erlaubt keine zielführende Weiterentwicklung der Module für die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das in Planung befindliche Alumninetzwerk sollte forciert werden und in regelmäßiger Abfolge stattfinden.

9 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich jeweils an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst jeweils die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des jeweiligen Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des jeweiligen Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.) und „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., berufsintegrierend) um besondere Profilansprüche handelt, wurden beide unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des jeweiligen Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Pflege“ (B.A.), „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.), „Heilpädagogik –

Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) und „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., berufsbegleitend) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgende Beschlüsse:

Pflege (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kooperationen und die besondere Stellung der Studierenden in der Praxisphase sollten (z.B. im Hinblick auf Arbeitsfreistellungen) verbindlicher geregelt werden, um Benachteiligungen zu vermeiden.
- Die Abstimmung zwischen den Lehrenden der Hochschule und den Lehrenden in der Ausbildungsstätte sollte vertieft und verbessert werden.
- Es wird empfohlen, die Berufungsverfahren in enger Abstimmung mit der Fakultäts- und der Hochschulleitung rechtzeitig zu beginnen und abzuschließen, um die bestehenden Anteile der hauptamtlich erbrachten Lehre zu garantieren.

Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe (M.A.)

Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden der Gesundheitsfachberufe haben im Gespräch die verstärkte Einbindung der speziellen Themen, z.B. aus der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und der Medizinischen Fachkraft, eingefordert. Es ist zu empfehlen auf diese Schwerpunkte näher einzugehen und gegebenenfalls auch mit entsprechend qualifizierten Lehrbeauftragten zu reagieren.
- Es wird empfohlen, die Berufungsverfahren in enger Abstimmung mit der Fakultäts- und der Hochschulleitung rechtzeitig zu beginnen und abzuschließen, um die bestehenden Anteile der hauptamtlich erbrachten Lehre zu garantieren.

Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Mit Blick auf den auch im Titel markierten Inklusionsanspruch des Studiengangs sollte geprüft werden, ob der Modultitel von Modul 8 („Erziehen und Fördern“) zu einem inklusionsorientierten pädagogischen Denken passt.

Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung (B.A., berufsintegrierend)

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung“ (B.A., berufsintegrierend) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Mit Blick auf den auch im Titel markierten Inklusionsanspruch des Studiengangs sollte geprüft werden, ob der Modultitel von Modul 8 („Erziehen und Fördern“) zu einem inklusionsorientierten pädagogischen Denken passt.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Öffnungszeiten der fakultätseigenen Bibliothek sollten an die Studienzeiten der berufsbegleitend Studierenden angepasst werden.
- Mit Blick auf das Ziel der Hochschule, mit dem Konzept der „Sozialen Öffnung“ Potentiale der Diversität wertschätzend zu berücksichtigen und für Chancen(un)gerechtigkeit zu sensibilisieren, sollte in der „Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich (RNTA)“ der unter §4 (Bemessung des Ausgleichs) genannte Begriff „Defizite“ ersetzt werden oder einen sozialen Fokus (z.B. „Teilhabe-Defizite“) erhalten.
- Im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Studiengänge an der Hochschule Hannover sollte klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt.
- Es sollte geprüft werden, ob der Umfang der Abschlussarbeiten die Arbeitsbelastung bzw. die Anzahl an vergebenen ECTS-Punkten angemessen berücksichtigt.
- Evaluationsergebnisse sollten stärker an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Evaluation der Berufseinmündung sollte so verbessert werden, dass Hinweise zur curricularen Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet werden können. Das in Planung befindliche Alumninetzwerk sollte forciert werden und in regelmäßiger Abfolge stattfinden.

2 Wesentliche Änderung des Studiengangs „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.)

Die Hochschule Hannover zeigte mit Schreiben vom 10. Februar 2020 eine wesentliche Änderung (Differenzierung und Erweiterung des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ in zwei eigenständige Studiengänge) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.) an. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertrat die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wird in zwei eigenständige Masterstudiengänge erweitert. Die Akkreditierung wird auf beide Studiengänge übertragen:

Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.) ist bis 30. September 2025 akkreditiert.

Der Masterstudiengang „Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (M.A.) ist bis 30. September 2025 akkreditiert.